

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

8. Vom 2. bis 6. September werden für die I. Division zwei Kranken-Dépôts errichtet. Das eine in Prangins, das andere in Morges. Für die II. Division befindet sich das Kranken-Dépôt in Orbe.

12. Enthält Vorschriften für den Transport der Kranken im Fall von Ausbruch der Cholera, des Typhus oder der Blattern u. s. w.

14. In jedem Regiment hat ein Arzt auf Befehl des Divisionsarztes eine Rekognoszierung der Kantonnemente vom Standpunkt der Sanität aus vorzunehmen.

15—19. Enthält die Empfehlung, die Vorschriften des Departements betreffend Unfälle, dann das Sanitätsreglement u. s. w. genau zu beachten.

20. Alle Manöver sind zu Sanitätsübungen während des Gefechtes zu benützen.

21. Die Ärzte haben den hygienischen Erfordernissen, wie der Bekleidung, Beschubung, den Lebensmitteln, Getränken und den Kantonnementen der Truppen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und diesbezüglich, wenn sie es notwendig erachten, den Truppenkommandanten Vorschläge zu machen.

Der Teil des Korpsbefehls, welcher sich mit dem Veterinärwesen beschäftigt, enthält die Weisungen über Ein- und Abschätzen der Pferde, Behandlung kranker Pferde u. s. w. Wir entnehmen denselben unter anderem: Die Pferdeentschädigung für ein Offiziers-Reitpferd beträgt 5 Fr. Doch muss das Pferd bei der Einschätzung ausdrücklich als „Reitpferd“ klassifiziert werden.

Kranke Pferde, welche den Truppen nicht mehr zu folgen vermögen und nicht in eine Kuranstalt evakuiert werden können, sind der Ortsbehörde zur Pflege (mit den nötigen Ausweisen) zu übergeben. Solche Fälle sind sofort dem Divisions-Pferdearzt anzugeben.

Die Pferdeärzte sollen der Fourage, dem Wasser, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Pferde-Kuranstalten werden errichtet: für die I. Division in Morges, für die II. in Corcelles bei Payerne.

Die eidg. Kavalleriepferde sind im Falle schwerer Krankheit in das Central-Remonten-Dépôt in Bern abzugeben.

Das zur Verpflegung der Truppen bestimmte, lebende Schlachtvieh in der Schlächterei des Verpflegs-Détachements des I. Armeekorps in Renens ist genau zu untersuchen. Ebenso ist auch das Fleisch zu prüfen. Diese Inspektionen hat Herr Oberlieutenant Räuber, Tierarzt und Fleischschauer der Stadt Bern vorzunehmen.

Ausbruch von schweren Erkrankungen ist telegraphisch zu melden.

— (Eine Bemerkung über die Korpsbefehle Nr. 1—4 des I. Armeekorps) möge uns gestattet sein. Dieselben enthalten die Bestimmungen für den Vorkurs und den allgemeinen Verlauf des Manöver. Diese Befehle sind ein wahres Muster von Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit und legen von Dienstkenntnis ein schönes Zeugnis ab. Wir wollten es nicht unterlassen, unsere Kameraden auf diese Befehle besonders aufmerksam zu machen.

### A u s l a n d .

**Deutschland.** Gera, 1. Juli. (Wegen Beleidigung des Generals von Albedyll) stand heute der Hauptmann a. D. Otto Franz Clauss aus Greiz, zur Zeit in Berga a. d. E., 47 Jahre alt, wegen Beleidigung im Jahre 1888 vom Kriegsgerichte mit 3 Monaten 15 Tagen Festung vorbestraft und als geisteskrank im Jahre 1889 mit Pension aus dem Militärdienste entlassen, vor der Strafkammer. Der Angeklagte hat am 22. Dezember 1892 an den General von Albedyll eine Postkarte gerichtet, worin er ihm den Vorwurf machte, unbequeme Menschen durch willfährige Ärzte

als geisteskrank erklären zu lassen, wie er es mit dem Oberst Wichmann und dem Hauptmann Clauss gethan habe. Im Jahre 1892 war gegen Clauss und zwei Kameraden ein ehrengerichtliches Verfahren eingeleitet, Ausgangs Oktober aber auf Befehl des Generals von Albedyll infolge ärztlichen Gutachtens über den Nervenzustand des Angeklagten bis auf weiteres eingestellt worden. Am 7. November schrieb Clauss einen von Beleidigungen und Verdächtigungen strotzenden Brief über den General, das kaiserliche Militärkabinett etc. an den Fürsten Bismarck, dem am 8. November ein zweiter folgte, an dessen Schluss der Briefschreiber den Adressaten bat, ihm „seine Freiheit wegen seiner Nervengereiztheit zu gute zu halten.“ Diese Briefe waren dem Militärkabinett übersandt worden, ebenso ein Gnadengebet, das des Angeklagten Frau an den Kaiser gerichtet hatte. Am 11. Dezember war die Festungshaft des Angeklagten beendet. Das ehrengerichtliche Verfahren wurde von neuem gegen ihn aufgenommen. Clauss meldete sich nach seiner Rückkehr zum Bataillon krank und wurde später vom Dienste suspendiert unter Belassung seines vollen Gehaltes, weshalb er sich auch selbst nicht als suspendiert ansah. Inzwischen wurde von dem General von Albedyll angeordnet, dass er sich einer Untersuchung auf seinen Geisteszustand zu unterziehen hatte. Er hatte auch Befehl, sich am 27. Januar dem Oberstabsarzte vorzustellen. Letzteres that er; doch weigerte er sich der Untersuchung auf Grund seiner „Staatsbürgereigenschaft“. Der Angeklagte behauptet fortgesetzt, dass General von Albedyll alles Interesse gehabt habe, ihn als geisteskrank erklären zu lassen; aus den Akten ergibt sich aber, dass jenem zunächst daran lag, den Angeklagten zur Disposition gestellt zu sehen, um ihn unter der Jurisdiktion des Kriegsgerichtes zu behalten wegen fernerer eventueller Verdächtigungen. Clauss hatte nämlich in Stuttgart „schwarze Bücher“ gegen ihn erscheinen lassen, die ebenfalls allerhand Verdächtigungen enthielten. Ausser gegen von A. richtete Clauss' Zorn sich gegen den Oberstleutnant v. Beckh. Als Zeugen hatte der Angeklagte den obengenannten Oberst Wichmann genannt. Dieser hat denn auch ausgesagt, v. Albedyll habe sich zur Entfernung missbeliebiger Personen desselben Mittels bedient wie seiner Zeit von Manteuffel. Befragt, wie er zur Absendung der beleidigenden Postkarte gelangt, erklärt Clauss, er habe dadurch Herrn von Albedyll lediglich andeuten wollen, dass er Kenntnis von seinem Antrage erhalten, ihn (Clauss) als gemeingefährlich zu internieren, falls das Amtsgericht Weida ihn für unmündig erkläre. Bezuglich des geistigen Zustandes Claussens gingen die Sachverständiger-Urteile auseinander. Während die militärischen den Mann einfach für geistig gestört erklärt, urteilt Professor Dr. Binswanger dahin, dass seine beleidigenden Äusserungen zwar unter dem Eindruck nervöser Reizbarkeit entstanden, erzeugt dadurch, dass er sich ungerecht behandelt wähnte, dass er sich bei denselben jedoch immerhin in einem geistigen Zustand befinden, der die Tragweite seiner Handlungen ihn habe übersiehen lassen. Clauss selbst erbot sich zu dem weiteren Beweise, dass er stets geistig intakt gewesen sei. Der Gerichtshof lehnte jedoch weitere Beweiserhebungen ab. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis; das Urteil lautete auf 2 Monate. Unter Auklage war nur die eingangs vermerkte Beleidigung mittels Postkarte gestellt, da alle anderen inzwischen verjährt waren. (Leipz. Tageblatt.)

**Deutschland.** (Eine eigenartige Ehrengabe) wurde vor dem Ratskeller in Loschwitz dem Prinzen Friedrich August von Sachsen, als derselbe zum Dienst nach der Kaserne ritt, zu teil, indem sechs Mann der

schwarzen Garde (Schornsteinfeger), stramm in Reih und Glied stehend, mit ihren Besen präsentierten. Mit herzlichem Lachen erwiederte der Prinz diesen schwarzen Gruss. (Leips. Tgbl.)

**Bayern.** (Die Generale bei Ausbruch des Krieges 1870/71.) Von allen den Generalen der bayerischen Armee, welche bei Ausbruch des Krieges in dieser Charge standen und aktiven Anteil am Feldzug genommen haben, lebt nur noch einer, nämlich General der Infanterie Joseph Ritter von Maillinger, Inhaber des 9. Infanterie-Regiments, Staatsrat im a. o. D., Reichsrat der Krone Bayern. Herr v. Maillinger war am 4. Juni 1869 in die Generals-charge gekommen und befehligte bei Ausbruch des Krieges die achte (kombinierte) Infanterie-Brigade. Der General steht jetzt im 75. Lebensjahre. (M. N. N.)

**Bayern.** (Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute.) In diesen Tagen werden es 25 Jahre, dass die Infanterie-Hauptleute der bayerischen Armee beritten sind. Während der Mobilmachungsperiode im Juli 1870 kam der Befehl zur Berittenmachung der Kompaniechefs. Nach den früheren bayerischen Vorschriften war es solchen Hauptleuten, welche das 50. Lebensjahr überschritten hatten, gestattet, sich im Felde während des Marsches eines Reitpferdes zu bedienen. (M. N. N.)

**Bayern.** (Militärisches Luftschifferwesen.) Im Herbste dieses Jahres tritt eine Erweiterung des Wirkungskreises der Luftschiffer-Abteilung insoferne ein, als sie, alljährlich am 1. Oktober beginnend, einen einjährigen Ausbildungskurs für Kommandierte abzuhalten hat, um über das eigene Stammpersonal hinaus Organe heranzubilden, welche mit dem Rekognoszieren aus dem Ballon und der technischen Handhabung des Luftschiffergerätes genügend vertraut sind. Die zwei Offiziere, welche ohne Rücksicht auf ihre Waffenzugehörigkeit jährlich zu diesem Kurse kommandiert werden, sollen in erster Linie den Absolventen der Kriegsakademie entnommen werden, da diese infolge ihrer höheren militär-wissenschaftlichen Vorbildung zur Lösung von Erkundungsaufgaben besonders geeignet sind. (M. N. N.)

**Frankreich.** (Für Vereinfachung der Verwaltung und des Rechnungswesens) ist vom Kriegsminister eine Kommission eingesetzt worden, welche die genannte Frage zu studieren und bezügliche Vorschläge zu machen hat. Als Präsident wurde Brigadegeneral Berruyer bezeichnet. Zu Mitgliedern wurden gewählt: Kürassieroberst Bebezé, Infanterieoberst Chaumont; Jacobée, Verwaltungs-Kontroleur I. Klasse; Maurin, Direktor der Militärverwaltungsschule in Vincennes; Artilleriemajor Hermite, zugeweiht dem Generalstab; und Mangol, Capitaine d'habillement des 1. Genie-regiments. Als Sekretär wurde Bleuset, Capitaine trésorier des 1. Artillerieregiments, bestimmt.

**Frankreich.** (Der Ordensrat der Ehrenlegion) ist um seine Entlassung eingekommen. Er war der Ansicht, dass der Turmbauer Eiffel, der beim Panama-Unternehmen 33 Millionen unrechtmässiger Weise eingesteckt und dafür zu zwei Jahren Gefängnis wegen Betrugs verurteilt worden war, das Offizierskreuz des Nationalordens tragen dürfe. Das grosse Publikum teilte diese Meinung nicht, und die Deputiertenkammer entsprach seiner Anschauung der Dinge, indem sie beinahe einstimmig ein Tadelsyntum gegen den Ordensrat erliess. Die Regierung nahm das Votum hin und schien es somit wenigstens stillschweigend zu billigen. Die Herren aber, die in Ehren- und Ordenssachen allein die amtliche Kompetenz besitzen, konnten sich das nicht gefallen lassen. Sie zogen sich mit Protest zurück.

**England.** (Der Herzog von Cambridge.) Nach der Rede zu schliessen, welche der Herzog von Cam-

bridge, der Oberbefehlshaber der britischen Armee, kürzlich bei der Besichtigung der Militärakademie von Sandhurst hielt, wird er nicht lange mehr auf seinem Posten verbleiben. Er sagte, wahrscheinlich sei es das letzte Mal gewesen, dass er die Kadetten besichtigt habe. Es freue ihn herzlich, dass die Schule niemals mehr geblüht habe als jetzt. Wehmuthsvoll fügte er hinzu, er zweifle, ob die, welche nach ihm kämen, bessere Ergebnisse zu Tage fördern könnten. Sein ganzes Sinnen wäre mit der Armee verknüpft gewesen. Jetzt nötigten ihn Alters- und andere Umstände, zurückzutreten. Er sei mit der Zeit fortgeschritten aber ohne der Zeit vorausgreifen. Unsere Zeit wäre eine Zeit des ewigen Wechsels: von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde. Die Armee sei ein konservatives Institut, an welchem man nicht leichtsinnig rütteln sollte. Selbst wenn die geplanten Neuerungen noch so gut wären, so müsse ihre Einführung doch mit der grössten Vorsicht geschehen. Er, der Herzog, verstehe es nicht, wie Engländer behaupten könnten, dass die britische Armee andern Armeen nachhinken. Die britische Armee habe sich ihre Muster nicht im Auslande bestellt.

**Spanien.** (General Primo de Rivera in Madrid,) gegen welchen vor einigen Wochen von einem Hauptmann ein Revolterattentat verübt wurde, ist, obwohl anfangs nur wenig Hoffnung bestand, ihn am Leben zu erhalten, fast vollständig wiederhergestellt. Die Schusswunden am Arme und an der Brust sind gänzlich geheilt und zum Teil auch schon vernarbt; nur leidet der General infolge der durch die Kugel verursachten Wunden, die zwar geheilt sind, noch immer an Atembeschwerden. Am 7. Juli ist der General nach seiner Besitzung in Robledo de Chavela abgereist, wo er einen Monat zuzubringen gedenkt; dann will er nach Madrid zurückkehren und von neuem den Oberbefehl über das erste Armeekorps übernehmen. Die „Epoca“ veröffentlicht ein Schreiben des Generals, in welchem er allen denjenigen, welche sich für seinen Gesundheitszustand interessiert haben, seinen Dank ausspricht.

Soeben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Notizen für den Dienst als Zugführer in der Schweizerischen Infanterie

von  
Reinhold Günther,  
Oberlieut. im Fü.-Bat. Nr. 7 (Fribourg).  
8°. cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen“ sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuche wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge“ jüngst von der Schweizer. Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc.“ manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

Basel.  
Benno Schwabe,  
Verlagsbuchhandlung.

## Sattlerei Rüegsegger, Bern. Zäume, Schabracken, Sporen, Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2536 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.

Komplette Ordonnanz-Offiziers-  
reitzeuge stets auf Lager.